



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/1112/2018</b>		Datum: 27.11.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
<b>Betreff:</b>			
<b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 190 "Trifter Weg / Pfaffengasse"</b>			
Gremienweg:			
24.01.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.01.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
18.12.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 16.07.1992 zum Bebauungsplan Nr. 190 „Trifter Weg / Pfaffengasse“.

### Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde mit dem Planungsziel gefasst, die Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung südlich des Bundeswehrkrankenhauses (BWK) zu schaffen. Der nahe gelegene Hubschrauberlandeplatz des BWKs, führt zu einer erheblichen Lärmbelastung im Plangebiet – u.a. aus diesem Grunde konnte das Verfahren nicht entscheidend weitergeführt werden. Um eine belastbare Beurteilungsgrundlage vorliegen zu haben, ob der bestehende Lärmkonflikt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens überhaupt lösbar ist, beauftragte die Verwaltung im Jahr 2018 ein Lärmgutachten. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, dass im gesamten Plangebiet der äquivalente Dauerschallpegel die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) für allgemeine Wohngebiete um bis zu 11 dB überschreitet. Grundlage des Gutachtens bildeten die für das Jahr 2027 prognostizierten Flugbewegungen (einschließlich möglicher Nachtflüge zur unmittelbaren Rettung von Menschenleben) des bestehenden Bodenlandeplatzes sowie des künftigen Dachlandeplatzes. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der bestehende Bodenlandeplatz auch bei Inbetriebnahme des Dachlandeplatzes weiterhin angefliegen wird.

Aufgrund der erheblichen Richtwertüberschreitungen ist die erforderliche Bewältigung der bestehenden Lärmproblematik im Rahmen der Bauleitplanung mit der hierbei zu berücksichtigenden Abwägungslehre nicht möglich. Die hohe ökologische Wertigkeit des Plangebiets würde ferner die Festsetzung von umfangreichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erfordern, wobei die artenschutzrechtlichen Konflikte vrsl. nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand lösbar wären.

Aus fachlicher Sicht wird daher keine Möglichkeit gesehen, das Verfahren erfolgreich bis zum Satzungsbeschluss führen zu können – der bestehende Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 190 „Trifter Weg / Pfaffengasse“ soll aufgehoben werden.

Zur weiteren Begründung wird auf die in der Anlage beigefügte Unterrichtungsvorlage verwiesen.

**Anlagen:**

- Lageplan mit Luftbild
- Unterrichtungsvorlage (UV/0342/2018)

**Historie:**

In der Sitzung des FBA IV am 18.10.2018 wurde der Ausschuss über die Thematik informiert.